

Frauen mit Behinderungen und pflegende weibliche Angehörige werden doppelt diskriminiert

Frauenstreik 14. Juni 2019

Die Gleichstellung von Frauen und Menschen mit Behinderungen ist verfassungsmässig festgelegt.

Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen wird zudem von der UNO-Behindertenrechtskonvention (BRK) garantiert, die die Schweiz unterzeichnet hat.

ABER:

- ☞ Die Gesellschaft hat ein stereotypes und diskriminierendes Bild von Menschen mit Behinderungen und pflegenden Angehörigen.
- ☞ Die Gesellschaft, Städte und Ortschaften, öffentlicher Raum und Gebäude, Freizeitbereiche und Arbeitsplätze sind auf Menschen **ohne** Behinderungen ausgelegt.
- ☞ Die Sozialversicherungen berücksichtigen weder den Lebensverlauf von Menschen mit Behinderungen noch entsprechen sie deren Bedürfnissen.
- ☞ Pflegeleistungen und Betreuung durch pflegende Angehörige werden nicht oder zu wenig anerkannt und noch weniger wertgeschätzt.
- ☞ Sozialbeiträge, Hilfsmittel und Entlastung, die ein Leben wie für alle anderen ermöglichen würden, sind schwer erhältlich, unzureichend oder gar nicht vorhanden.
- ☞ Der Zugang zu Arbeit, Einkommen und Bildung ist für Frauen mit Behinderungen und pflegende Angehörige schwieriger als für Frauen ohne Behinderungen.
- ☞ Für Frauen mit Behinderungen und pflegende Angehörige ist es schwieriger, ein menschenwürdiges Leben zu führen.

Deshalb: Auf zum Frauenstreiktag! Das Programm der Aktivitäten in Bern und Umgebung findest Du auf www.frauen-streiken.ch.

Ab 17.30 Uhr: Demo und Kundgebung auf dem Bundesplatz in Bern. Frauen mit Behinderungen und pflegende weibliche Angehörige, markiert Präsenz!

Weitere Infos: AGILE.CH Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen, Bern
T 031 390 39 39, www.agile.ch, info@agile.ch

